

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2016

I. Ermittlung der Kosten der Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Anteilige Kosten

1.1 Anteilige Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich für 2016 gemäß einer Durchschnittsberechnung der letzten 3 Jahre voraussichtlich auf:

10.339,04 €

1.2 Anteilige Fahrzeug- und Gerätekosten

Die Fahrzeug- und Gerätekosten belaufen sich für 2016 gemäß einer Hochrechnung für 2015 voraussichtlich auf:

556,52 €

2. Unternehmervergütung

Für 2016 ist eine Vergütung von 0,55 € je Kehrmeter einschl. 19 % MwSt. zu berücksichtigen.

111.669 m x 0,55 € =

61.417,95 €

3. Deponie-/Verwertungsgebühr

Für 2016 fallen aufgrund einer Durchschnittsberechnung der letzten 3 Jahre voraussichtlich 332 t Straßenkehricht an. Die Deponie und Verwertung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen zum Preis von 118,64 €/t einschl. MwSt.

332 t x 118,64 €/t =

39.388,48 €

4. Verwaltungskosten

Für verschiedene Ämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden die Verwaltungskosten wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	1.257,53 €	
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	7.154,57 €	
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	2.261,52 €	
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	4.854,87 €	
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	88,18 €	
01.111.08	Personalmanagement	=	2.528,05 €	
	Finanzmanagement u.			
01.111.09	Rechnungswesen	=	6.305,68 €	
	Zahlungsabwicklung,			
01.111.10	Vollstreckung	=	32.501,22 €	
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		23.937,77 €	
01.111.12	Organisationsangelegenheiten	=	3.258,84 €	
01.111.05	Archiv	=	885,49 €	
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>0,00 €</u>	
				85.033,72 €

Hiervon werden 2/3 der Straßenreinigung und 1/3 dem Winterdienst zugeordnet.

2/3 von 85.033,72 € = 56.689,15 €

Voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2016 = 168.391,14 €

Die Kosten sind - mit Ausnahme der anteiligen Personalkosten, Fahrzeug- u. Gerätekosten (s. I.1) - um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Kehrmeter zu reduzieren. Mit Firma Schönackers werden insgesamt 111.669 Gesamtkehrmeter abgerechnet. Hiervon in Abzug zu bringen sind 11.886 m, (Strecken, welche im Eigentum der Stadt stehen und dem Bürger nicht in Rechnung gestellt werden können).

(168.391,14 € - 10.895,56 €) x 10,64 % -16.757,53 €

Bereinigte Straßenreinigungskosten 2016 151.633,61 €

abzüglich 10 % Stadtanteil

-15.163,36 €

**Voraussichtliche gebührenfähige Straßenreinigungs-
kosten 2016 =**

136.470,25 €

II. Ermittlung der Kosten des Winterdienstes innerhalb geschlossener Ortslagen

Vorbemerkung

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen.

1. Kosten für Streugut und sonstige sächliche Ausgaben

In den Jahren 2006 bis 2015 sind Kosten für Streugut und sonstigen sächlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 233.289,16 € entstanden.

Für 2016 wird ein Durchschnittswert von rd.
veranschlagt.

23.328,92 €

2. Anteilige Lohnkosten

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Lohnkosten für die im Winterdienst Beschäftigten des Bauhofes sehr unterschiedlich aus. Die summierten Personalkosten der letzten 10 Jahre beliefen sich auf 333.115,49 €

Für 2016 werden rd.
veranschlagt.

33.315,55 €

3. Anteilige Kosten für Fahrzeug- und Geräteeinsatz

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Fahrzeug- und Gerätekosten für den Winterdienst sehr unterschiedlich aus. Die durchschnittlichen Kosten der letzten 10 Jahre beliefen sich auf 16.126,77 €

Für 2016 werden rd.
veranschlagt.

16.126,77 €

4. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

4.1 Bewegliche Sachen

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2014 = 103,5 Punkte

Für 2015 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2007 bis 2014 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,73. Diese Steigerung wird auch für 2015 und 2016 angenommen. Somit ergibt sich für 2015 ein zu berücksichtigender Index von 104,23 und für 2016 ein Index von 104,96.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2016 lt. Anlagenachweis =	7.321,65 €
---	------------

4.2 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2014 = 109,7 Punkte.

In den Jahren 2006 bis 2014 stieg der Preisindex um durchschnittlich 2,7 Punkte. Diese Steigerung wird auch für 2015 und 2016 angenommen. Es ist somit ein Index für 2015 von 112,4 und für 2016 von 115,1 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für Bauwerke vom Wiederbeschaffungszeitwert 2016 lt. Anlagenachweis =	3.959,65 €
--	------------

Abschreibung 2016 insgesamt:	11.281,30 €
------------------------------	-------------

5. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand erfolgt von den Herstellungsrestwerten

Herstellungsrestwert Ende 2016 bewegliche Sachen gem. Anlagenachweis	47.894,81 €
--	-------------

Herstellungsrestwert Ende 2015 Maschinen gem. Anlagenachweis	48.139,76 €
--	-------------

zu verzinsendes Anlagekapital	96.034,57 €
-------------------------------	-------------

x 6 % Verzinsung =

5.762,07 €

Zwischensumme:

89.814,61 €

Durch den städtischen Bauhof wurden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 70 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen. Somit sind 74,47 % der ausgewiesenen Kosten von 89.814,61 € berücksichtigungsfähig.

89.814,61 € x 74,47 % = 66.884,94 €

gebührenfähige Kosten:

66.884,94 €

6. Verwaltungskosten

Für 2016 wurden sie ermittelt mit 85.033,72 € abzüglich 56.689,15 € für die Straßenreinigung =

28.344,57 €

Voraussichtliche Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2016

95.229,51 €

Die Kosten sind um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Frontmeter zu reduzieren. Der prozentuale Abzug entspricht dem Abzug, der auch bei den Straßenreinigungskosten angesetzt wird.

95.229,51 € x 10,64 %

-10.132,42 €

Bereinigte Winterdienstkosten 2016

85.097,09 €

abzüglich 10 % Stadtanteil =

-8.509,71 €

Voraussichtliche gebührenfähige Winterdienstkosten 2016 innerhalb geschlossener Ortslagen:

76.587,38 €

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige
Kehrmeter 2016:

99.783

gebührentfähigen Kosten der Straßenreinigung	136.470,25 €
Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>-12.483,14 €</u>
Bemessungsgrundlage	123.987,11 €

Straßenreinigungsgebühren 2016:

$$123.987,11 \text{ €} : 99.783 = \underline{\underline{1,24 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Straßenreinigungsgebühr wird in 2016 von bisher 1,21 €/Frontmeter auf 1,24 €/Frontmeter erhöht.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2016: 128.692

gebührentfähige Kosten des Winterdienstes 2016	76.587,38 €
Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>0,00 €</u>
Bemessungsgrundlage	76.587,38 €

Winterdienstgebühren 2016:

$$76.587,38 \text{ €} : 128.692 = \underline{\underline{0,60 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Winterdienstgebühr 2016 bleibt mit 0,60 € / Frontmeter unverändert.

Geilenkirchen, im Oktober 2015

Kämmerei